

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Verkästen angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr. Undekade 1 Thlr. 10 Gr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Petermeyer, in Leipzig: Enger-Sort, H. Engler in Hamburg, Haase & Vogler, in Frankfurt a. M. Sieger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem Generalmajor a. D. Minameyer den Roten Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schweitern am Ringe, dem Rittermeister Ehren-Roth v. Schreckenstein und dem emeritierten Rector Steinberg zu Königsberg den Roten Adlerorden 4. Kl. dem Kammerherrn v. Hellendorf auf Gleina den K. Kronenorden 3. Kl. dem Leibschulzengutsbesitzer Kleß zu Wusterwitz das Kreuz der 4. Kl. des K. Hausordens von Hohenzollern, dem Schulreher Wachmann zu Thielbörne den Adler der 4. Kl. derselben Orden, dem Grenzaufseher Herde zu Schlanzen dem Steuerausseher Eisner zu Bredow und dem Steuerausseher Trogisch zu Glashütte das Algemeine Ehrenzeichen, so wie dem Fischer Voigk zu Guben die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den bisherigen General-Sekretär und Geh. Regierungsrath Heinrichs zu Hannover zum Präsidenten der General-Kommission für die Provinz Hannover mit dem Range eines Raths 2. Kl., den bisherigen Regierungsrath Niemeyer derselbst zum Geheimen Regierungsrath mit dem Range eines Raths 3. Kl., ferner die Landes-Decommissione-Kräfte zu Stade und Brügmann zu Hannover zu Decommission-Kräften zu ernennen.

Der K. Landbaumeister Stephany zu Breslau ist zum K. Bauinspector ernannt und derselben die Bauinspectorstelle zu Reichenbach verliehen worden. — Der Kreiskreiter Göste zu Alt-Damm ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Stargard und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anstellung seines Wohnsitzes in Stargard, ernannt worden.

Bei der am 5. b. Mts. beendigten Bichung der 4. Classe 136. Königl. Klassen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 R. auf No. 91,117. 1 Hauptgewinn von 10,000 R. auf No. 55,187. 1 Gewinn von 5000 R. auf No. 12,860. 2 Gewinne von 2000 R. fielen auf No. 55,711 und 82,637. 39 Gewinne von 1000 R. auf No. 1854 4083 4612 11,641 12,572 15,568 16,123 22,210 23,590 24,836 25,034 26,627 28,197 36,804 37,111 38,151 40,588 42,072 49,324 53,032 54,730 55,827 55,868 56,236 59,141 63,725 67,103 67,763 69,543 70,288 74,091 75,080 77,627 79,376 79,881 83,671 84,819 89,778 und 90,000.

45 Gewinne von 500 R. auf No. 56 3670 5374 7330 9321 11,770 14,716 16,199 16,690 17,917 21,654 23,242 23,939 25,001 26,958 28,314 29,273 31,799 33,084 33,207 36,690 36,847 37,935 42,534 43,988 51,344 51,465 53,133 59,067 61,807 62,388 66,648 69,051 69,585 69,791 69,973 71,328 73,921 74,842 76,289 78,275 87,063 87,376 91,474 und 92,689.

52 Gewinne zu 200 R. auf No. 610 1119 2228 4669 7945 11,211 12,858 14,222 15,939 16,448 22,804 23,309 28,723 28,811 29,434 30,654 32,014 32,134 36,731 38,226 38,731 40,794 42,094 42,239 44,346 46,485 46,586 46,621 49,817 51,528 52,419 52,470 52,518 54,533 56,532 57,184 61,612 63,902 66,629 66,685 69,328 72,765 76,072 76,138 76,956 78,844 80,866 84,269 87,562 90,787 91,863 und 93,138.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Anglosamen 1½ Uhr Nachmittags.

Paris, 6. Novbr. Der heutige "Moniteur" meldet, daß gegenwärtig der Kirchenstaat gänzlich von den Insurgentenbanden gesäubert ist. Die italienische Regierung hat ihren Truppen den Befehl zugehen lassen, die von ihnen noch besetzten Grenzpunkte des Kirchenstaates zu räumen und sich auf italienisches Gebiet zurückzuziehen.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung. Florenz, 5. Nov. Die Zeitungen veröffentlichten Einzelheiten über den Kampf bei Monterosso. Hierach

Generalversammlung des Kindergartenvereins.

Die geistige Generalversammlung des Kindergartenvereins wurde von Hrn. Director Kirchner mit einer Ansprache an die Mitglieder eröffnet, in der er dieselben mit dem Zweck der Zusammenarbeit bekannt mache. Es handele sich um die Gründung eines Volkskindergartens. Die Tendenz des Vereins müsse eine allgemeine werden, die Anlegung der Kindergärten für Kinder der wohlhabenden Klassen müsse man der freien Concourse überlassen, Anstalten, die sich durch ihre Einnahme selber erhalten können, bedürfen keines Vereins. Die Theilnahme und Thätigkeit des Vereins für Kindergärten möge jetzt dahin wirken, daß die Fröbel'sche Erziehungs-methode bei Kindern der Untermittelten in Volksschulen zu Theil werde, denn sie bedürfen der materiellen wie moralischen Unterstüzung unmittelbar. Von den Einwendungen, die man gegen die Gründung einer solchen Anstalt mache, heben wir nur die hervor, daß man durch Unterstüzung solcher Unternehmen den Armen, deren es so viele gäbe, und die der Wohlthaten jetzt so überaus nothwendig bedürfen, dieselben entzöge. Diesem Einwand begegnete Herr Kirchner damit, daß den Bestrebungen des Vereins doch entschieden auch die Absicht zu Grunde liege, der Armut unseres Volkes durch Förderung der Erziehung und Bildung abzuhelfen, der Verein arbeite für die Zukunft, er wolle mit der Kindergarten-erziehung den Kindern die Mittel in die Hand geben, sich der Noth zu erwehren, denn die Erziehung zur Arbeit, wie Fröbel lehrt, liegt in das Kind ein Capital, das von höherem Werth ist, als die reichste Almosenspende. Dass gerade in Danzig sich eine so geringe Theilnahme für die Kindergartenverei findet, sei noch kein Beweis, daß dieselbe ohne reellen Werth; Zweck und Bedeutung derselben sei hier im Allgemeinen zu wenig bekannt, daher der Mangel an Interesse. Höre und sehe man doch, was die Kindergartenverei in anderen Städten leistet, überzeugt man sich doch einmal selbst von den Leistungen des kleinen Kindergarten, informire man sich doch über die Idee der Kindergarten-erziehung, und das Haupthinderniß der Einführung derselben wird überwunden seir. Allerdings treten

hatte Garibaldi sich schon bereit erklärt, sich zurückzuziehen und befand sich auf dem Marsche in der Richtung nach den Abruzzen, als er nahe bei Tivoli durch 12,000 Mann preußische Truppen angegriffen wurde. Die Garibaldianer waren nur 3000 Mann stark. Der Kampf war heiß und erbittert. Die Verluste der Freiwilligen sind sehr bedeutend. Den Verwundeten ist sofort Pflege zu Theil geworden. General Nicotera ist mit seinen Offizieren schon in Neapel eingetroffen.

Paris, 6. Nov. Der "Moniteur" meldet: Es gelang dem General Garibaldi vom Kampfplatz zu entkommen und die italienische Stadt Terni zu erreichen, von wo er nebst seinen beiden Söhnen Nicotra und Ricciotti durch die italienischen Behörden nach Florenz geführt worden ist. (Nach der "Opinione" ist Garibaldi nach Spezzia abgeföhrt. Die Postverbindung mit Rom ist jetzt wieder hergestellt.)

Paris, 5. Nov. Der "Moniteur" bestätigt die Niederlage der Garibaldianer bei Tivoli und fügt hinzu, die Flucht der Freiwilligen sei eine ungeordnete gewesen; dieselben sollen auf dem Schlachtfelde 3000 (?) Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen gelassen haben. — General Riccotti, Befehlshaber der italienischen Truppen, hat an der Grenze die Entwaffnung von 4000 (?) Garibaldianern vorgenommen, welche sich auf italienisches Gebiet zurückziehen wollten.

Paris, 5. Nov. Abbs. „Patrie“ meldet: Unter den bei Tivoli gefangenen Insurgenten befinden sich zahlreiche italienische Deserteure und Offiziere, welche den Abschied genommen hatten. Dasselbe Blatt erklärt die Nachricht, daß mehrere Regimenter der Armee von Paris Marschbefehl erhalten hätten, für unbegründet. Die römische Expedition solle auf die Divisionen Dumont und Bataille beschränkt bleiben. — Der Kaiser Napoleon hat erst heute Abend dem General Lamarmora Audienz ertheilt und vorher denselben gar nicht empfangen. Die Nachricht der Presse, daß die franz. Regierung an das italienische Cabinet ein Ultimatum gerichtet habe, ist unbegründet.

Paris, 4. Nov. Abbs. „France“ meldet, die Maschinenarbeiter hätten sich in Folge der Schließung einiger Werkstätten im Quartier Saint Martin dort zusammengetroffen, sich jedoch auf die erste Aufrufung der Behörden zerstreut. Es seien jedoch mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Einige exaltierte Personen, sagt die „France“, versuchten, jene Bewegung zu gewissen politischen Demonstrationen zu benutzen und riefen: Nieder mit der Intervention! Diese Versuche scheiterten an dem gefundenen Sinne des Publikums. Die Ruhe ist vollständig wiederhergestellt.

Paris, 4. Nov. Über die Mission des Generals Lamarmora schreibt die „France“: Diese Mission hat die Frage nicht geklärt. Aus der Situation geht hervor, daß die franz. Regierung die Mäßigung bis zur äußersten Grenze treiben und die Verhandlungen nur dann abbrechen will, wenn es sich herausstellt, daß Italien nichts bietet, um die berechtigten Forderungen Frankreichs zu befriedigen.

Paris, 5. Nov. Die „Debatte“ bestätigt die Nachricht von einem Rundschreiben des Hrn. v. Beust. Eine Pariser Correspondenz desselben Blattes sagt noch hinzu, die gemeinsame Politik Frankreichs und Österreichs gelte nur dem Frieden; die jetzt beginnende Action könne ebenfalls nur eine Action des Friedens seir.

Wien, 5. Nov. Das Herrenhaus hat das Schulgesetz sowie das Ehegesetz einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Commission überwiesen und das Staatsgrundgesetz betr. die Einsetzung eines Reichsgerichtes mit der einen Abänderung, daß ebensoviel Mitglieder des Herrenhauses wie des Abge-

dem Verein bei der Ausführung jedes neuen Unternehmens hier so manche Schwierigkeiten entgegen, über deren Umfang er sich ganz klar sein möge, aber Muth, Ausdauer und opferwillige Thätigkeit wird endlich die Bestrebungen krönen.

Nun scheint die Acquisition eines Lokals die Haupt-schwierigkeit zu sein; haben wir das nur erst gewonnen, so werden sich die anderen Schwierigkeiten leicht und schnell überwinden lassen.

Nach Hrn. A. sprach Frau Dr. Quit, ging näher auf die Bestrebungen des Vereins ein und bewies die Nothwendigkeit der Gründung eines Volkskindergartens, die sich einfach aus der beschränkten Lage der unteren Klassen ergebe, welche sie zwinge, die Kinder der Straße oder den unfreundlichen Räumen einer ungewohnten Wohnung zu überlassen, wo sie körperlich und geistig verkümmern.

Frau Rasche erstattete Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Vereins, die sich als günstig ergaben und legte einen Kostenanschlag des zu gründenden Volkskindergartens, wie dessen Unterhaltung vor. Erstes, wie letzteres, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß die Thätigkeit des Vereins nicht durch finanzielle Schwierigkeiten gar zu sehr erschwert werden wird.*). Nachdem ein neuer Vorstand gewählt worden, schloß Herr Kirchner die Versammlung mit einem Dank für die Bemühungen des bisher wirk samen Vorstandes und der Bitte an die Vereinsmitglieder, unermüdlich in ihren Bestrebungen für die Kindergarten-erziehung fortzuwirken. — Wir empfehlen dieses neue Unternehmen der Theilnahme des Publikums aufs wärmste.

*) Anmerk. der Red. In Bezug auf den gemachten Anschlag möchten wir für heut nur bemerken, daß der Satz von monatlich 10 Gr. für die Benutzung des Kindergartens und für den Anfang zu hoch erscheint.

Die Nordpolfahrt.

Die Idee des berühmten Geographen Dr. A. Petermann in Gotha, daß der Nationalverein den Rest seiner Flotten-sammlung für die Ausrüstung einer deutschen Nordpolfahrt verwenden sollte, hat jetzt bestimmte Gestalt angenommen in

ordnetenhaus in dasselbe zu berufen seien, und sonst unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhaus, angenommen.

Stuttgart, 5. Nov. Der Kaiser Franz Joseph ist Nachm. 4 Uhr hier eingetroffen und wurde von dem Könige empfangen. Am Bahnhofe, wo eine Ehrenwache aufgestellt war, hatte sich eine große Menge versammelt, die den Kaiser mit lebhaften Burufen begrüßte. Um 9 Uhr Abends wird der Kaiser die Reise nach Wien fortsetzen.

Dresden, 5. Nov. Bei dem gestrigen Festmahl der Dresdener Bogenschützengesellschaft, welchem auch Prinz Georg, die Minister, sowie der bessige Gesandte Preußens, v. Eichmann, beiwohnten, brachte der Reichstagabg. Oberstaatsanwalt Schwarze den Toast auf das diplomatische Corps aus mit besonderer Beziehung auf v. Eichmann, der es verstanden habe, ein freundliches Einvernehmen zwischen Preußen und Sachsen fest und immer fester zu gründen. Redner sprach die Hoffnung aus, der Gesandte werde in dem sächsischen und speziell dem Dresdener Bürgerthume sächsische Ehre und Treue ausgedrückt finden und dasselbe als treuen Bundesgenossen für die Neugestaltung Deutschlands anerkennen. Der Gesandte Preußens sprach im Sinne der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Sachsen seinen Dank aus.

London, 2. Nov. Die „Anglo-Americanische Corresp.“ meldet, daß in Folge der Thenerung von Lebensmitteln ernste Unruhen in der Umgegend von Exeter stattgefunden haben. Die Bäcker- und Schäftekörper wurden geplündert. Truppen sind zur Wiederherstellung der Ruhe dasselbst aus Plymouth eingetroffen.

Petersburg, 5. Nov. Ein Kaiserl. Befehl ordnet die sofortige Schließung der russischen Postexpeditionen in Rumänien an und untersagt die Beförderung der Corresp. nach Constantinopel über Rumänien. Demnach geht die russische Corresp. nach Constantinopel von jetzt ab ausschließlich über Odessa. — Die Regierung hat die Kriegsflagge und die Kaufahrtflagge des Nord. Bundes anerkannt. — Der König und die Königin von Griechenland verlängern ihren hiesigen Aufenthalt bis zum 8. d. und beabsichtigen in Warschau mit der auf der Rückreise begriffenen Kaiserin von Russland zusammenzutreffen.

Haag, 5. Nov. Die Generalstaaten discutirten bei der gestrigen Budgetberatung den Etat des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten. Bei der Debatte kam auch die luxemburgische Angelegenheit zur Sprache. Der Minister Graf zu Bulgen erklärte, die Regierung habe sich in ihrer Politik durch die Interessen des Landes leiten lassen. Die freundschaftlichen Besitzungen, welche die Nachbarstaaten für die Niederlande hegten, dauerten ungeschwächt fort. Der von mehreren Seiten geforderten Vorlage der betr. diplomatischen Actenstücke glaubte der Minister nicht willfahren zu dürfen. Der Posten der diplomatischen Vertretungen Hollands an den süddeutschen Höfen wurde beaufstanden. Graf zu Bulgen erklärte denselben jedoch für unerlässlich.

Frankfurt a. M., 5. Nov. Nachm. 1 Uhr. Sehr animirt. Amerikaner 75, Credit-Aktion 168—167½, Steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loos 67½, Staatsbahn 224—223½.

Wien, 5. Nov. Wienerbörse. Schluß sehr animirt. Credit-Aktion 178, 80, Nordbahn 173, 20, 1860er Loos 82, 20, 1864er Loos 75, 90, Staatsbahn 235, 80, Galizier 210, 25, Napoleon d. vor 9, 97.

Paris, 5. Nov. Mitt. 12½ Uhr. Fest. 3% Rente 67, 77½, Staatsliche Rente 44, 65, Credit mobilier 167, Bombarden 356, 25.

London, 5. Nov. Schönes Wetter. — „Times“ meldet, daß die Assecuradeure Welch Miller, sowie das Haus Sawtell ihre Zahlungen suspendirt haben. — Aus New-York vom 4. d. Nov. Abends wird der atlantische Kabel gemeldet: Wochencours auf London in Gold 109½, Golddag 41, Bonds 108½, Illinois 124½, Erlebahn 71, Baumwolle 18½, raffiniertes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 30. — Die Dampfer „Germania“ und „City of Antwerp“ sind aus Europa angekommen.

einem vom 30. October datirten lithographirten Schreiben derselben an die Mitglieder des Nationalvereinsausschusses, worin der Beweis angetreten wird, daß das Geld auf diese Art nicht allein unter dem wissenschaftlich-geographischen, sondern auch unter dem practisch-nautischen Gesichtspunkte am nutzlichsten ausgegeben werde. Man erfährt aus diesem Schreiben, daß ein besonders geeignetes Schiff bereits zur Versorgung steht: der Schraubendampfer „Albert“ des Hrn. Rosenthal in Bremerhaven, der eigens für die Fahrt im Eismeer gebaut ist und schon ein paar glückliche Reisen auf Robben- und Walfischfang zurückgelegt hat. Hrn. Rosenthal, ein sehr unternehmerischer, höherer Impulsen zugänglicher Mann, stellt sein Schiff (das bei voller Auslastung einen Werth von 80,000 R. repräsentirt) für den angegebenen Zweck vom 15. Mai 1868 ab zu Gebote. Es handelt sich folglich nur noch um die wissenschaftliche Ausrüstung und um die nothwendige Verproviantirung auf zwei Jahre, im Gesamtbetrage von angeschlagmässig 60,000 R., während die Franzosen 600,000 oder gar 800,000 Francs zusammenbringen zu müssen glauben. Das Unternehmen wird nach dem Planen, der auf der Sachverständigen-Censuren in Gotha am 11. und 12. October festgestellt worden ist, in drei Theile verfallen: eine Entdeckungsreise in festgebauten Schaluppen längs der Ostküste von Grönland hin, wo noch fast Alles für die Geographie zu thun ist, und wohin der „Albert“ einen Theil Gelehrten der Expedition zunächst bringen würde, — die eigentliche Nordpolfahrt, durch den „Albert“ von Spitzbergen aus nach der Beringstraße unternommen, — und endlich eine Überwinterung auf dem bewohnbaren Theile von Spitzbergen zur Ausrüstung meteorologischer und anderer Beobachtungen ein volles Jahr hindurch. Die leichtwähnte Aufgabe soll dem Dr. J. Dorst in Jülich zufallen. Außer ihm begleitet u. A. der Universitäts-Ennstos Dr. Buchholz aus Greifswald die Expedition als Arzt, Botaniker und Zoologe. Für die obere sennannische Leitung rechnet man auf ein in diesem Zusammenhange bisher noch nicht genanntes Mitglied der Kriegsmarine. Das Schiff mit der grönlandischen Land-Expedition soll schon im Herbst 1868 wieder nach Bremen zurückkehren.

Stellen wir uns einen Augenblick vor, daß unsere großen Staaten wieder zerbrockt wären in eine kaum absehbare Zahl kleiner und kleinster Staatsverbände, deren jeder, wie im alten Griechenland, aus einer einzigen Stadtgemeinde, oder, wie im alten Deutschland, aus einer einzigen ländlichen Gaugemeinde bestände; dann wird es uns sofort klar sein, daß alles das, was wir im Gegensatz gegen die Angelegenheiten des Staates als bloße Communal-sachen zu bezeichnen pflegen, in diesen Diminutivstaaten notwendig ebenfalls als Staatsache behandelt werden würde und müßte. In der That sind auch in dem größten Staate alle diese Communal-sachen ihrem eigentlichen Wesen nach nichts als Staatsachen. Der Unterschied besteht nur darin, daß aus Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde, einige dieser Staatsachen unmittelbar durch die Centralgewalt und die von ihr berufenen oder entstandenen Organe, andere dagegen durch die Organe der besonderen Communen verwaltet werden können oder müssen. Eine absolute Verschmelzung beider Gebiete der öffentlichen Thätigkeit würde den lebendigen Organismus des Staates in eine mildebdige Maschine verwandeln, eine absolute Trennung die Einheit des Organismus zerstören und damit ebenfalls seine Lebendigkeit erütteln.

Doch müssen wir auch hier der weiteren Erörterung uns enthalten. Wir bemerken nur, daß die lebendige Kraft des staatlichen Organismus sich dadurch erhält, oder wo sie schon hie und da gelähmt ist, sich dadurch erneuert, daß auf den dazu geeigneten Gebieten die staatlichen Functionen („staatlich“) in dem oben angegebenen umfassenden Sinne des Wortes), so wenig wie möglich an Personen übertragen werden, die in ihrer ganzen Lebensstellung sich von den Trägern der Centralgewalt abhängig fühlen. Vielmehr sind diese Functionen, und zwar theilweise durch Wahl, theilweise durch Ernennung, in möglichst weitem Umfange an die anerkannten Vertrauensmänner der ganzen Nation oder des bestimmten engeren Kreises zu übertragen. In dieser (wir wiederholen es, theils durch Ernennung, theils durch Wahl zu geschiedenden) Übertragung der staatlichen Functionen an unabhängige Vertrauensmänner besteht eben das ganze Wesen der Selbstregierung und Selbstverwaltung.

Dieser staatliche Function, welche selbst die absoluteste Regierung bis zu einem gewissen Grade der communalen Selbstverwaltung überlassen muß, ist die der Polizei. Niemals haben die Mittel irgend eines Staates ausgereicht, um die Polizei in ihrem ganzen Umfange durch befördete, nach absolutem Belieben von oben her angestellte Beamte verwalteten zu lassen. Auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe des preußischen Staates sind es nun folgende polizeiliche Functionen, welche in viel weiterem Umfange als bisher der Selbstverwaltung innerhalb der Kreiscommunen notwendig überlassen werden müssen:

A. Die Verwaltung der Sicherheitspolizei, woran wir sogleich die Fremden-, Bettler- und Bagabundenpolizei, die Feld- und Wege-polizei, die Feuer- und Bau-polizei, die Medicinalpolizei, endlich die gerichtliche Polizei anschließen. Hier müssen die Kreishauptmänner theils an die Stelle der ritter-schaftlichen und domaniaalen Gutsobrigkeiten treten, theils müssen die betreffenden Functionen der Landräthe auf sie übergeben, doch so, daß auch die Landräthe da einschreiten müssen, wo eine Anordnung von Seiten des betreffenden Kreishauptmanns nicht eingeholt werden kann. Dieselbe Verpflichtung soll aber auch den Kreishauptmännern der benachbarten Bezirke obliegen. Auch sollen bei länger dauernden Verhinderungen diese für den Verhindererten eintreten, nicht aber wie der von Letzte befürwortete Kommissionsentwurf vorschlägt, besondere oder gar beförderte Stellvertreter.

Damit der Kreishauptmann diese Functionen mit Erfolg üben könne, nimmt Oneist, gewiß mit Recht, für ihn eine disciplinare Strafsgewalt über die Gendarmerie in Anspruch. Wenn diese Strafsgewalt, allerdings „in beschränktem Maße“ auch über die Dorfschulzen sich erstrecken soll, so können wir dem nur unter zwei Bedingungen betrachten, nämlich einmal, daß sie sich dann auch über die andre Organe der Orts-polizei, d. h. über Gutsbesitzer und deren qualifizierte Stellvertreter, sich erstrecke, und zweitens, daß die Vollziehung der Disciplinarstrafen durch Berufung auf rechtliches Gehör jedes Mal suspendiert wird.

Da weiter dem Kreishauptmann auch das Polizei-richteramt übertragen werden soll, verstößt allerdings gegen die Theorie von der Trennung der Administration und der Justiz. Aber man muß doch erwägen, ob diese Theorie auch in der alleräußersten oder abstractesten Consequenz noch eine richtige bleibt. Wir wollen uns an dieser Stelle nicht entscheiden; doch möchten wir selbst noch das zur Erwagung stellen, ob es nicht auch räthlich sein dürfte, den Kreishauptmännern die Entscheidung in Bagatellprozessen, wenn vielleicht auch nur bis zur Höhe von 5 oder 10 R. zu überlassen. Mindestens möchten gar manche Zweckmäßigkeit gründe dafür sprechen. Das aber ist selbstverständlich, daß die etwaigen richterlichen Functionen der Kreishauptmänner mit strengen und schwierigen Formen, namentlich auch durch Bestellung von Gerichtsbeisitzern aus den Eingesessenen des Bezirkes, zu umgeben sind, und daß die Anrufung einer zweiten Instanz in vollem Umfange gestattet sein muß.

Ja Betreff der Medicinal-, wie der Feuer- und Bau-polizei, würde die Einzelgewalt des Kreishauptmanns sicherlich nicht ausreichen. Hier bedürfte es durchaus der Einsetzung von Commisionisten, die nach unserer Meinung aus gewählten Vertrauensmännern unter Beziehung noch eines oder des anderen Mitgliedes der Kreisverwaltung zu bestehen hätten.

Endlich die gerichtliche Polizei. Eine praktische Verbesserung der jetzigen Staatsanwaltschaft und ihres Anklagemonopols ist nach Oneists Ansicht, der wir aus voller Überzeugung beitreten, nur ausführbar, wenn den Landräthen und, völlig unbeschrankt durch sie, auch den Kreishauptmännern das Recht des ersten Angriffs und der vorläufigen Untersuchung zusteht, und wenn sie weiter das Recht haben, die Strafverfolgung, in so weit die Sache nicht etwa ihrer eigenen polizeirichterlichen Cognition anheimfällt, einem von der Kreisverwaltung bestellten Anwalt zu übertragen. Selbstverständlich würde der Oberstaatsanwalt immer das Recht behalten, die Sache selbst zu verfolgen, sobald nach

seiner Ansicht die Kreisverwaltung mit Unrecht die Straf-verfolgung aufgegeben sollte. Auch uns scheint es mindestens sehr schwierig, wenn nicht unmöglich zu sein, einen anderen Weg zur Decentralisation des nicht bloß politisch, sondern auch für eine unparteiische Rechtspolizei so gefährlichen Institutes der französischen Staatsanwaltschaft aufzufinden.

Lebzig gilt es vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, von diesem Theile der communalen Selbstverwaltung, daß seine wesentliche Aufgabe die Ausführung der bestehenden Gesetze ist. Aber diese bestehenden Gesetze sind theils so unvollständig, theils so vag, daß eine Reform derselben eine dringende Notwendigkeit ist. Doch wird diese Notwendigkeit erst dann mit der nötigen Stärke auch von Seiten der Regierung empfunden werden, wenn die von uns geforderte Weise der Selbstverwaltung wirklich ins Leben getreten ist.

Politische Uebersicht.

Garibaldi ist geschlagen, nach Spezzia abgeführt, und die italienischen Truppen haben, gehorsam dem Befehl des französischen Imperators, das römische Gebiet verlassen, während er selbst seine Truppen noch in Rom stehen läßt! Diese Thatsachen allein kennzeichnen die Situation in Italien vollständig. Die italienische Regierung muß unter solchen Umständen allen Credit bei ihrem Volle verlieren. Das Conference-project ist noch in nebliger Ferne; wie als sicher gemeldet werden kann, hatte bis vor wenigen Tagen weder Frankreich, noch Italien in Berlin einen dahin gehenden Antrag gestellt.

Über ein gefälschtes in der „Augsb. Allg. Blg.“ veröffentlichtes Actenstück (eine angebliche Depesche des Grafen Bismarck in der römischen Frage) schreibt die „Kreuztg.“: „Das Elaborat kennzeichnet sich hauptsächlich als eine Befürwortung der päpstlichen und katholischen Interessen. Das Schriftstück dürfte darauf berechnet sein, der preuß. Regierung diejenige Begünstigung italienischer Interessen zu erschweren, zu welcher sie möglicher Weise geneigt sein könnte; indem in der angeblichen Depesche die Pflichten der preuß. Regierung gegen ihre katholischen Untertanen und der Eindruck, welchen die Parteinahme für Italien in der katholischen Welt machen könnte, ins Licht gestellt, und für alle Eventualitäten hin die Verstimmung der kath. Bevölkerung gegen jede Parteinahme der Regierung für Italien vorbereitet und angebahnt wird.“

Einige Blätter hatten die Nachricht verbreitet, die Regierung des Nordb. Bundes werde, um die Ausgabe der Marine-Anleihe trotz der Verwerfung des Gesetzes über das Bundes-schuldenwesen durch den Bundesrat zu ermöglichen, eine Bundes-Schulden-Commission ostrohören. Wir haben diesem Gerücht gleich von Anfang an keinen Glauben geschenkt und würden es auch heute, nachdem es von anderer Seite bestimmt als unrichtig bezeichnet ist, nicht erwähnen, wenn nicht gleichzeitig mit diesem Dementi die Mittheilung gemacht würde, es sei gar nicht richtig, daß der Bundesrat jenes Gesetz verworfen habe, er habe es nur an einen Ausschuss verwiesen, welcher es prüfen und ihm darüber nach seinem Wiederzusammentritt Bericht erstatten solle. Wir gestehen, daß wir dies nicht verstehen. Das Gesetz ist vom Bundesrat dem Reichstage vorgelegt, also doch sicherlich vorher von dem Ausschuss in irgend einer Form geprüft worden. Die Aenderung aber, welche im Reichstage damit vorgenommen ist, braucht kein Ausschuss vor der Berathung zu prüfen, denn sie betrifft ein Prinzip und keine technische Frage. Über dieses Prinzip hätte der Bundesrat sich gleich am Tage nach der Berathung im Reichstage schlüssig machen können, und wir glauben auch, daß er es gethan hat. Er hat sich, das ist damals offiziöser Seits mit großer Bestimmtheit erzählt worden, gegen die Annahme dieses Prinzipes der Civilverantwortlichkeit ausgesprochen, und diese Entscheidung mußte, so lange man nicht an eine nochmalige Berathung des Gesetzes ging, mit vollem Recht als eine Verwerfung des Gesetzes gelten. Später scheint man sich aber des Umstandes erinnert zu haben, daß man ohne dieses Gesetz auch keine Anleihe ausgeben könnte und scheint in Folge dessen nun es doch für nötig befunden zu haben, das Gesetz noch einmal in Berathung zu ziehen, um zu sehen, ob man es nicht doch trotz dieser darin ausgesprochenen Civilverantwortlichkeit annehmen kann. Der Gedanke, mit dem Bundeschuldenwesen jetzt in guten oder doch in gewöhnlichen Zeiten den Anfang zu machen, wenn auch die dem Systeme der wirklichen Verantwortlichkeit der Minister extrinmene Bestimmung sich in dem Gesetz findet, hat wohl den Ausschlag bei dieser zweiten Berathung gegeben. Genug, es heißt jetzt, wie die „Liberale Correspondenz“ schreibt, daß der Bundesrat das Gesetz über die Anleihe mit der vom Reichstag beschlossenen Civilverantwortlichkeit genehmigt habe und daß dasselbe binnen Kurzem würde verkündet werden. Das ist der erste Schritt zur wirklichen Verantwortlichkeit, d. h. zum wahren Bundesstaate und in diesem Sinne ein wirklicher „Ausbau der Verfassung“.

Berlin, 5. Nov. [Der Kriegsminister v. Noon] hat, sagt die „Kreuztg.“, weder um Urlaub gebeten, noch Urlaub erhalten, nach ist er entschlossen Urlaub zu nehmen. Dr. v. Noon — wie die „Kreuztg.“ jetzt aus zuverlässiger Quelle im Widerspruch mit ihren früheren Mitteilungen meldet — bleibt also auch Kandidat der conservativen Partei für den Wahlkreis Teltow und Beeskow-Storkow.

[Landtagsvorlage.] Wie die „Kreuztg.“ hört, wird im Justizministerium ein Gesetz wegen Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe (Ober-Tribunal und Ober-Appellationsgericht) und im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein allgemeines Wilhelmsgeley zur Vorlegung an den preuß. Landtag vorbereitet.

* [Gezogene Mörser.] Den „Militär. Blättern“ zufolge stellt die Artillerie-Präfungs-Commission gegenwärtig auch Besuch mit einem gezogenen Mörser an. Es ist dies ein 8zölliges Bronzerohr, welches von hinten geladen wird; für dasselbe ist eine fahrbare Laffette konstruiert.

Frankreich. [Verhaftungen.] Aus Paris wird der „R. P. Z.“ geschrieben, daß gestern eine große Anzahl von Verhaftungen auf dem Kirchhof von Montmartre stattgefunden haben. Am Grab Manins (der letzte Chef der liberalen Partei in Bredig 1848—1849), das mit einem Berg von Trauerkränzen bedeckt wurde, kam es zu keinen Conflicten zwischen dem Publikum und der Polizei, wohl aber am Grab G. Cabaignac (Journalist, Bruder des bekannten Generals) griffen die zahllosen Polizeiagenten unbarmherzig zu. Außer mehreren Studenten wurden Mitarbeiter des „Corsaire“, des „Figaro“ und des „Journal de Paris“ verhaftet. Die Abendblätter bringen eine von mehreren Journalisten, Advocaten u. s. w. unterzeichnete Protestation gegen dieses Verfahren der Polizei. Sie lautet: Die ungesehlichen Verhaftungen werden

immer zahlreicher. Gestern, gegen 3 Uhr, standen einige Personen das Grab von Godesroth Cabaignac. Die Haltung dieser Gruppe, in der sich viele Frauen und Kinder befanden, war die ruhigste. Plötzlich, und auf ein Zeichen eines dekorirten Herrn, brachen Polizeiagenten in die Gruppe und verhafteten verschiedene Leute, ohne daß ein einziges Wort, ein einziger Ruf, ein einziger Act des Widerstandes dieses Verfahrens motivirt hätte. Mehrere Bürger, die hinter dem Grabmale standen, also die Circulation nicht verhindern konnten, wurden in unserer Gegenwart verhaftet. Ein Polizeiagent rief: „Was machen Sie hier? Sie antworten nicht! Sie sind verhaftet“ u. s. w.

Italien. Florenz, 31. Oct. [Die Stimmung.] Man schreibt der „R. P. Z.“ von hier: Die Nachrichten von der Besetzung des päpstlichen Territoriums durch die italienischen Truppen haben die Aufregung nicht beschwächtigt. Man sagt, daß das italienische Territorium den Neuen ein Schauspiel für ein fremdes Heer ist. Wenn Garibaldi, der jetzt wieder mehr denn je der Vertrauensmann der ganzen Nation ist, ein Unglück zustiefe, so würden wir ernstlichen Aufständen entgegen sehen. Seit 3 Tagen sind wir ohne Nachrichten aus Rom. Garibaldi befand sich vor den Thoren der ewigen Stadt, und seine Freunde behaupten selbst, daß er zwei Mal in derselben gewesen ist, um sich von den Bertheibungs-Anstalten der Päpstlichen zu überzeugen. Die weitere Occupation Rom durch die französischen Truppen wird die weltliche Herrschaft nicht bestätigen, sondern nur ihre Schwäche um so eher darbieten und sie noch verhöhrter machen in den Herzen der Italiener. Das neue Ministerium wird jeden Tag unpopulärer. Diesen Blätter, welche es ganz verhaft machen wollen, stellen es als gänzlich dem französischen Einfluß ergeben dar. Wie die Stimmung der Mehrheit des italienischen Volles ist, zeigt sich an der allseitigen Beteiligung an dem Verlaufe der Kirchengäste, die fast überall einen Preis erlangen, welcher das Doppelte des Minimalkatzwerthes beträgt. — Wie man im Allgemeinen über die Stellung des gegenwärtigen Ministeriums denkt, möge Ihnen die Ironie des halb ernsten, halb humoristischen Blattes „Lo Zenzero“ (Die Schnecke) zeigen. Dasselbe veröffentlicht die königliche Proclamation in französischer Sprache und bemerkt dazu: „Weshalb sollen wir uns die Mühe geben, sie zu übersetzen? Wir geben sie so, wie sie von Paris angelommen ist.“

Danzig, den 6. November.

 Unsere Herren Correspondenten in der Provinz und die Freunde unserer Zeitung bitten wir, uns von dem Anfall der am Donnerstag den 7. November stattfindenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus möglichst bald telegraphisch Nachricht geben zu wollen.

* Die Abgeordnetenwahl beginnt morgen Vormittags 9 Uhr im Schützenhause. Wir machen die liberalen Wählern nochmals darauf aufmerksam, daß es dringend nötig ist, daß sie pünktlich um diese Zeit erscheinen. Halten dieselben fest zusammen und harren sie bis zuletzt aus, so werden die liberalen Kandidaten auch siegen.

* [Geständniß.] Der in der gestrigen Schwurgerichts-Verhandlung (vgl. unten Gerichtsverhandlung) zum Tore verurteilte Eigelstätner Johann Richert hat heute vor dem Untersuchungsrichter gestanden: seine Schwiegermutter, die Witwe Ehrlert, durch Budrücken des Halses und Hineinschieben eines Tuches in den Hals erwidigt zu haben. Er habe dies deshalb gethan, weil seine Schwiegermutter erklärt hätte, mit ihm, so lange sie lebe, zu prozessieren. Seine Frau habe am Morte kein Theil gehabt.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 4. und 5. Nov.] Der Eigenlähner Johann Richert und dessen Ehefrau Susanne, geb. Ehrlert, aus Quaschin sind angeklagt, im Mai v. J. in Gemeinschaft die Witwe Franziska Ehrlert, geb. Krause, die leibliche Mutter der Susanne Richert, ermordet zu haben. Die E. verstarb in den Tagen vom 12. zum 14. Mai 1866 unter Umständen, welche den Verdacht erregten, daß sie gewaltsam ums Leben gebracht sei. Die E. war am Vormittage des 12. Mai v. J. im Walde gewesen, um Holz zu holen, ebenso am Nachmittage, sie lebte am Abende, mit einem schweren Stück Holz beladen, gesund und munter nach Hause zurück. Seit dieser Zeit ist sie nicht mehr gesehen worden. Am Montage früh entdeckte R. dem Ortsgeistlichen, daß seine Schwiegermutter an Stichen in der Brust gestorben sei. Aber schon an demselben Tage wurde dem Geistlichen hinterbracht, daß die E. sehr zerkratzt und zerschlagen und wohl keines natürlichen Todes gestorben sei. Diese Umstände veranlaßten die gerichtliche Section der Leiche. In der Halsgegend wurden zahlreiche braunrote Flecken vorgefunden, welche sich nach ärztlichem Urtheil als Fingermale und Nagelpuren darstellen und darauf schließen lassen, daß auf jenen Körperhöhlen der E. von fremder Hand ein Angriff ausgeführt worden ist. Außerdem war ihre ganze Unterlippe stark verletzt, namentlich aber fanden sich auf der linken Seite 3 Rippenbrüche vor. Die Gerichtsarzte und das Mitglied des Medicinal-Collegiums, Geb. Medicinalrat Dr. Wagner, haben ihr übereinstimmend Gutachten dahin abgegeben, daß die E. durch vorläufige Gewaltanwendung eines Dritten und Leben gebracht und daß der Tod durch Erstickung erfolgt sei. — Die E. wohnte in dem Hause der R.‘schen Eheleute, von welchen sie einen Altentheil bezog; sie lebte mit denselben in bitterer Feindschaft, lag in Prozessen mit denselben wegen rücksichtiger Altenhellspräfationen und wegen einer Summe von 100 R., welche sie dem R. zur Aufbewahrung übergeben hatte und deren Rückgabe denselbe verweigerte. Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt worden, daß Richert seine Schwiegermutter zu östlichen Malen schwer gemühend und gegen sie lebensgefährliche Drohungen ausgestoßen hat, daß die E. aus Furcht vor dem R. und seiner Frau, geschoßen ist und sich wochenlang bei Verwandten aufgehalten hat. Die E. hat mehrfach geküßt, daß sie von R. doch wohl noch einmal erwürgt werden würde, und den Wunsch zu erkennen gegeben, daß nach ihrem vereinfachten Tode ihre Leiche vom Gericht besehen werden möchte. Zwei Tage vor dem Tode der E. erhält R. das gerichtliche Erkenntniß zugestellt, nach welchem er verurtheilt war, seiner Schwiegermutter 100 R. zu zahlen. Zur Erklärung des Todes der E., und namentlich der an derselben vorgenommenen Verlegerungen, haben die R.‘schen Eheleute die unwahrscheinlichsten und widersprechendsten Angaben gemacht. Während Richert behauptet, die E. sei, nachdem sie aus dem Walde gekommen war, von einer auf seinem Hof befindlichen Steinmauer auf einen darunter stehenden Schuhkarren gefallen und habe sich dabei die an ihr vorgefundenen Verlegerungen zugezogen, behauptet die verhehlte R. anfänglich, daß sie davon nichts wisse, und erst später hat sie ihrem Ehemann zugesagt. — Die Art und Weise, wie der E. die tödliche Gewalt zugefügt worden ist, hat sich nicht feststellen lassen, es ist aber nach dem objectiven Befunde festgestellt, daß die Erstickung wohl durch anhaltendes Zusammendrücken des Brustkastens und durch Auslegen von Kissen auf den Mund bewirkt worden ist. Diese Annahme gewinnt durch das Zeugnis des Lehrers Schulz in Quaschin Sicherheit, welcher folgende, ihm von den R.‘schen Kindern gemachte Erzählung beigelegt: In den Tagen, in welchen ihre Großmutter gestorben sei, waren sie in einer Nacht durch ein durchbares Geschrei aus dem Schlaf aufgeweckt worden. Das Geschrei sei aus der Stube die Großmutter hergekommen und von dieser ausgestoßen worden; die Eltern wären in derselben gewesen. Die Großmutter habe mehrmals geschrien: „Jesus, Maria, Joseph! Rettet, rettet, schert mir nur noch einmal das Leben!“ Darauf sei die Großmutter still geworden und hätten sich die nach ihrer Stube zurück

gelehrten Eltern wieder zu Bett gelegt. Am andern Morgen hätten sie troz des ausdrücklichen Verbots der Eltern sich in die Stube der Großmutter begeben und gesehen, daß Leptere auf ihrem Bett gelegen, ganz rot ausgesehen habe und mit einem Laken bedekt gewesen. — Die Richert'schen Eheleute geben beide zu, daß sie bei dem Tode der E. in deren Stube gewesen seien. R. giebt auch zu, daß die E. „Jesus Maria! Rettet, rettet“ geschrieen habe, aber vor Schmerzen, welche die natürliche Krankheit herbeigeführt hätten.

Nachdem sich die Geschworenen bereits in ihr Beratungszimmer begeben hatten, meldete sich die verehel. Richert mit der Erklärung, daß sie ein Geständnis ablegen wolle. Bei fortgesetzter Verhandlung erklärte sie in Abwesenheit ihres Ehemannes: Meine Mutter lege sich, nachdem sie Sonnabend Abend aus dem Walde zurückgekehrt war, in ihrer Stube zu Bett. In der darauf folgenden Nacht stand mein Mann auf und ging in das Zimmer meiner Mutter. Bald darauf hörte ich diese schreien: „Jesus Maria! Rettet, rettet, las mir nur noch einmal das Leben!“ Plötzlich wurde es still, mein Mann kehrte zurück, ich fragte ihn, wo er gewesen sei. Er sagte: „draufen“. Am andern Morgen forderte mich mein Mann auf, mit ihm in die Stube meiner Mutter zu kommen. Dort angelkommen, fand ich meine Mutter entkleidet auf dem Oberbett liegen; sie war tot. Auf meine Frage, wie es komme, daß meine Mutter tot sei, da sie am Abend vorher ganz gesund gewesen, erwiederte mein Mann, daß er das nicht wisse. Mein Mann hat mir von seinem Vorhaben, meine Mutter zu tödten, nichts mitgetheilt. Nachdem die r. R. ihrem Ehemanne ihre Aussage ins Gesicht gesetzt hatte, wurde er sehr zornig. Er fragte sie, wobei sie das Alles wisse, da sie doch im Bett gelegen hätte. Er erging sich in Verwünschungen gegen sie und sagte zu ihr: „sie werde ewig im Fegefeuer brennen“. Im Nebrigen gab Richert zu, des Nachts von Sonnabend zu Sonntag im Zimmer der E. gewesen zu sein, lediglich um sich von ihrem Evidenz zu überzeugen. Er bleibt dabei, daß seine Schwiegermutter erst in der Nacht von Sonntag zu Montag verstorben sei. Letzteres bestreitet die verehel. R.

Die Staatsanwaltschaft beantragte das Schuldig gegen beide Eheleute. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus gegen R., gegen die Ehefrau verneinten sie die Schuldfrage.

Der Gerichtshof verurteilte den Joch. R. wegen Mordes zum Tode, sprach die verehel. R. von der Anklage des Mordes frei und legte sie in Freiheit.

* Bei der heutigen Wahl eines Predigers der St. Marienkirche erhielt die meisten Stimmen Hr. Pred. Berling, demnächst Hr. Pred. Neumann.

* [Rettung aus Lebensgefahr.] Gestern gegen Abend fiel eine Frauensperson beim Wasserholen in die Radune und wurde eine weite Strecke vom Strome getrieben, ehe es sie zu retten gelang.

* [Folgen des Sturmes.] In Folge der durch den großen Sturm in der vergangenen Nacht veranlaßten Anstauung des Wassers in der Weichsel sind im obern Thelle derselben mehrere Trachten Holz losgelöst und haben die Passage beengt. Auf der unteren Weichsel hat sich nur eine Holzraft losgerissen. Auch in der Mottlau haben sich mehrere Dierfahne losgelöst.

* [Votteri.] Bei der gestern beendeten Biehung fiel der Hauptgewinn von 100,000 R. auf No. 91,117 bei Seidel in Neisse, 10,000 R. auf No. 55,187 bei Samter in Königsberg, 5000 R. auf No. 12,860 bei Bach in Nordhausen.

* [Berichtigung.] In der Notiz über die letzte Versammlung des „Vereins junger Kaufleute“ (No. 4523 d. B.) ist Zelle 15 von oben statt „beim Herrn“ zu lesen: „beim Heere“.

Oliva. [Einsturz.] Das zu Pfingsten v. L. eingestürzte Gewölbekästn über dem Refectorium des hiesigen alten Klostergebäudes wurde im Laufe der letzten Wochen wieder hergestellt und war am 22. v. M. bis zum Pützen fertig. Das wirklich sauber und eigen gemauerte Gewölbé war so weit fertig, daß es nur bis zum Frühling, oder wenigstens einige Wochen hätte oben freit und auf den festen hölzernen Bogen stehen bleiben müssen, bis es getrocknet und die Mauersteine mit dem Mörtel verbunden waren, um dann von unten gepuzt zu werden. Es wurde jedoch unerklärlicher Weise die sofortige Aufrichtung von vielem Schutt als Belastung und die gleichzeitige Entfernung der Unterstützungsbogen angeordnet. Tags darauf, am 23. Nachm. 13 Uhr, nachdem auf einer Seite die Bogen hervorgenommen waren, stürzte das Gewölbé herunter. Wie es heißt, trifft der nicht unbedenkliche Schaden den Bau-Entrepreneur allein, welcher seitdem wieder rüttig an der Wiederherstellung des qu. Gewölbés hat arbeiten lassen; hoffen wir, mit glücklicherem Erfolge. Hierbei können wir die Frage nicht unterlassen, wozu die Unmassie von Schutt überhaupt auf dem qu. Gewölbé wohl liegen müßt, und ob man nicht lieber auch die andern erhaltenen Theile des schönen Gewölbes davon entlasten sollte, wie dies doch anderwärts schon verschiedentlich als zweckmäßig anerkannt und ausgeführt worden ist.

* [Zu den Wahlen.] In Elbing sind bekanntlich bislang von den Wahlmännern der vereinigten liberalen Parteien die H. v. Fodenbeck und Nentier Gebing zu Abgeordneten-Candidaten für den Elbing-Marienburger Wahlkreis aufgestellt. Das „Elb. Volksblatt“ schreibt hierüber: „Die Wahl der Herren v. Fodenbeck und Gebing ist diesmal gewiß, wenn alle liberalen Wahlmänner erscheinen. Hr. v. Fodenbeck hat zwar alle Mandate, die ihm aus den verschiedenen Wahlkreisen Preußens angeboten sind, abgelehnt, für unsern Kreis wird er das Mandat indest annehmen, wie wir mit Bestimmtheit versichern können.“....

„Von conservativer Seite sind wiederum die Herren Schulz-Wantrup und Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch aufgestellt, von denen der erstere, jetzt in Westphalen lebend, durch seine Gelegenheitsgedichte „ausfelsch ohne“ eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Das ist aber doch für die ländliche Bevölkerung unseres Kreises kein Grund, zum Vertreter ihrer Interessen im Abgeordnetenhaus einen kgl. Schulrat zu wählen, der über 100 Meilen von uns entfernt wohnt. Gegen die Aufstellung des Hrn. v. Brauchitsch sollen selbst in den Reihen der Conservativen Bedenken erhoben sein. In der That ist es ein starkes Stück, den Bewohnern unseres Wahlkreises, in dem sich eine größere Anzahl intelligenter Besitzer befindet, anzumuthen, daß sie sich fort und

sollten von einem Herrn vertreten lassen sollen, der nicht im Kreise angefesselt ist und dessen Thätigkeit im Abgeordnetenhaus und im Reichstag sich bis jetzt daraus beschränkt hat, daß er einmal eine Rede hat halten wollen!“

* [Ernennungen und Orden.] Der Kreisrichter Schmidel zu Neustadt in Westpr. ist zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten zu Löbau und Röthenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbau, ernannt: dem Superintendenten Pfarrer Kraß zu Laggarten (Kr. Gerdauen) ist der Rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

* Der K. Bauinspector Zehder hier ist zum K. Oberbausinspektor ernannt und als solcher bei der K. Regierung zu Düsseldorf angestellt worden.

* [Telegraph.] Zu Glatow im Reg.-Bez. Marienwerder wird am 16. Nov. c. eine Telegraphenstation mit beschränktem Dienstleistungsvertrag eröffnet.

Bermisches.

Berlin. [Duell.] Wie die „B. B. Z.“ hört, hat am Sonnabend ein Duell zwischen zwei Offizieren stattgefunden, von welchen der eine früher dem kurhessischen Militair angehörte. Der Leptere hat seinen Gegner, einen preußischen Premier-Lieutenant, erschossen, und zwar, wie man wissen will, unter Verleugnung der vereinbarten und beröhmlichen Regeln des Zweikampfes, so daß der § 171 des Strafgesetzbuchs gegen ihn in Anwendung kommen dürfte.

Berlin. [Verabung.] Der Kassenbote Mäckle, im Dienst des Banquierhauses Gebrüder Göttinger, wurde bewußtlos und ohne Geldtaube mittels einer Droste am 1. Nov. Nachm. 3 Uhr, zu seiner Herrschaft gefahren. Die Arzte constatirten einen Hirnschlag. Bald darauf ward die Geldtaube von einem Knaben im Kastanienwäldchen gefunden, herbeigeführt, sie war mittelst eines scharfen Messers aufgeschnitten; es fehlten 4600 R. baar, während andere Papiere, Rechnungen u. s. f. nicht angerührt waren. M. ist entweder von Gaunern betäubt und alsdann beraubt worden, oder er hat die Verabung entdeckt und ist vor Schreck vom Schlag getroffen, oder er ist nach der Verabung irgendwie auf eine noch nicht aufgeklärte Weise mishandelt worden. Das Bewußtsein des Kranken ist am Sonnabend früh zwar zurückgekehrt, doch hat er durchaus keine Erinnerung dessen, was mit ihm vorgegangen.

* Ein schreckliches Eisenbahn-Unglück hat sich auf der französischen Nordbahn zugetragen. Der von Calais kommende Expresszug geriet Sonntag früh 8 Uhr zwischen Gonfons und Pierrefitte aus den Schienen; die erste Depesche gibt die Zahl der Getöteten und Vermundeten auf ungefähr 80 an. Das Hospital Lariboisière hat sofort Arzte, Tragbahnen, Verbandzeug u. c. mittels Extrazuges abgeschickt.

Die heutige fällige Berliner Mittags-Depesche war beim Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg. 5. Nov. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kauflast, auf Termine beschränktes Geschäft. Weizen per Novbr. 5400 Pfund 172 Bancothaler Br. und Gd., per Novbr. Decbr. 168 Br., 167 Gd. Roggen per Novbr. 5000 Pfund 129 Br., 128 Gd., per Novbr. Decbr. 128 Br., 128 Gd. Hafer eher fester. Spiritus ohne Kauflast. Rüböl matt, loco 24 R. per Mat 24. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftsflos.

Amsterdam, 5. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt geschäftsflos. Raps nominell, unverändert.

London, 5. Novbr. Consols 94 1/2. 1% Spanier 31 1/2. Italienische 5% Rente 45 1/2. Lombarden 14 1/2. Mexicaner 14 1/2. Russen 85. Neue Russen 85 exl. coup. Silber 607 1/2. Türkische Anleihe de 1865 31 1/2. 6% Verein-St. per 1882 70 1/2. Hamburg 3 Mon. 13 1/2 91 1/2 a 10 Sch. Wien 12 Br. 72 1/2 Kr. Petersburg 81 1/2. — Der Bremer Dampfer „Newport“ ist in Southampton angekommen.

Liverpool, 5. Novbr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umtas. Ruhiger Markt. New-Orleans 8 1/2, Georgia 8, fair Dhollerah 6 1/2, middling fair Dhollerah 6 1/2, good middling Dhollerah 6 1/2, Bengal 5, good fair Bengal 5 1/2, New fair Domra 6 1/2, good fair Domra 6 1/2, Pernam 8 1/2, Smyrna 6 1/2.

Paris, 5. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 68, 10. Italienische 5% Rente 45, 25. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Destr. Staats-Eisenbahn-Aktionen 485, 00. Credit-Mobilier-Aktionen 165, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 362, 50. Destr. reichsche Anleihe de 1865 328, 75 p. opt. 6% Verein-St. per 1882 (ungekennzeichnet) —. Sehr fest und beliebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 1/2 gemeldet.

Antwerpen, 5. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Balfse, wenig Geschäft. Raffin. Type weiß, loco 45 a 46, per Novbr. 45, per Decbr. 46, per Janr. 47 gefordert und beahlt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. Novbr. 1867.

Weizen per 5100 Br. 600—805. Roggen per 4910 Br. 122 Br. 522. Gerste per 4320 Br. große 112—115 Br. 414—420, kleine 108 Br. 408.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6. November. Bahnpreise. Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglastig 113/15 bis 116/17, 118—121/22/124—125/26/27—129 30/32 Br. von 92 1/2/95/97 1/2/100/105/107 1/2/110—115/117/120—122 1/2 bis 125/127—130/132 1/2/135/137 Br. per 85 Br. Roggen 118—118—120 Br. von 84—85/86—87 Br. per 81 1/2 Br. Gerste, kleine 102/3—105/6/8 Br. von 64/65—67/68/70 Br.

Berliner Fonds-Börse vom 5. November.

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1866.

Nordb. Friedr. Wilh. 4 1/2 4 94 1/2 95 1/2 bz

Oberschl. Litt. A. u. C. 12 3 1/2 196 bz

Litt. B. 12 3 1/2 167 G

Destfr. Frz. Staatsb. 7 5 127 1/2—28 bz

Oppeln-Tarnowitz 5 5 69 1/2 bz

Rheinische do. St. Prior. 6 1/2 4 115 bz

Rhein-Nahebahn 0 4 25 1/2 G

Russ. Eisenbahn 5 5 75 1/2 G

Stargard-Posen 4 1/2 4 94 B

Südböhm. Bahnen 7 1/2 5 91 1/2—92 1/2—bz

Berlin-Stettin 7 1/2 4 127 1/2 G

Böhmi. Westbahn. 5 5 56 1/2 G

Bresl. Schm. Kreis. 9 1/2 4 132 1/2 B

Brieg-Reiche 5 1/2 4 91 G

Cöln-Minden 9 1/2 4 139 bz

Coel.-Oberbahn (Wilh.) 2 1/2 4 74 bz

do. Stamm-Pr. 4 1/2 85 1/2 bz

do. do. 5 5 89 1/2 G

do. do. 10 1/2 149 bz

Berlin. Kassen-Verein 12 4 160 G

Vom. R. Privatbank 5 1/2 4 90 G

Danzig 8 4 110 1/2 G

Königsberg 7 1/2 4 112 G

Posen 7 1/2 4 99 G

Magdeburg 5 4 86 B

Disc. Comm. Anthell 8 4 104 1/2 bz

Berliner Handels-Gesell. 8 4 107 1/2 et bz

Destreich. Credit. 5 5 72—71 1/2—72 1/2 bz

Dividende pro 1866.

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.

Nordb. Bank-Anhelle 13 1/2 4 149 bz

Berlin. Kassen-Verein 12 4 160 G

Vom. R. Privatbank 5 1/2 4 90 G

Danzig 8 4 110 1/2 G

Königsberg 7 1/2 4 112 G

Posen 7 1/2 4 99 G

Magdeburg 5 4 86 B

Westpreuß. Pfdr. 3 1/2 75 1/2 bz

do. neue 4 82 1/2 G

do. neueste 4 82 G

do. do. 4 80 1/2 bz

do. do. 4 79 1/2 bz

do. do. 4 78 1/2 bz

do. do. 4 77 1/2 bz

do. do. 4 76 1/2 bz

do. do. 4 75 1/2 bz

do. do. 4 74 1/2 bz

do. do. 4 73 1/2 bz

do. do. 4 72 1/2 bz

do. do. 4 71 1/2 bz

do. do. 4 70 1/2 bz

do. do. 4 69 1

